

STADT TECKLENBURG

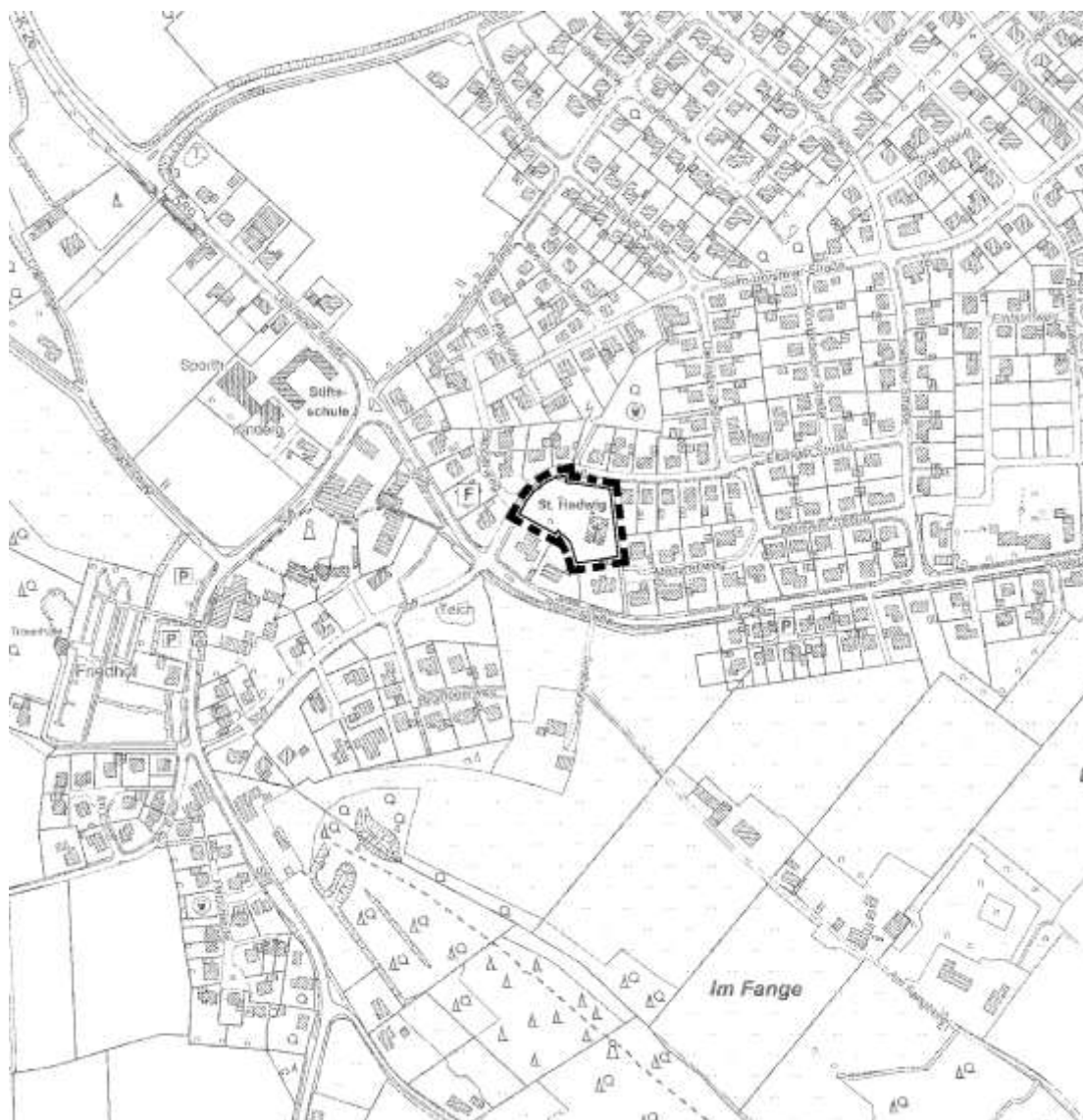
- BEKANNTMACHUNG -

Bebauungsplan Nr. 9 „Rosenstraße“, 5. Änderung

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

In der Sitzung am 15.02.2022 hat der Rat der Stadt Tecklenburg beschlossen, die Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Rosenstraße“ einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats durchzuführen.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Rosenstraße“ ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan schwarz gestrichelt umrandet.



Angesichts konkreter Entwicklungsabsichten eines Ambulanten Pflegedienstes soll die Ansiedlung eines Seniorenzentrums im Ortsteil Leeden an der Elbinger Straße auf dem Gelände der Katholischen Kirchengemeinde St. Hedwig Leeden planungsrechtlich vorbereitet werden.

Das Kirchengebäude wurde 1961 als Notkirche errichtet, um Vertriebenen katholischen Glaubens nach dem zweiten Weltkrieg eine Stätte des Glaubens bieten zu können. Das Gebäude ist als sogenannte „Schwedenkirche“ aus Holz errichtet worden. Bedingt durch das verwendete Material sind inzwischen zahlreiche Mängel an der Bausubstanz entstanden, die aus wirtschaftlicher Sicht gegen die Erhaltung des Gebäudes sprechen. Die Stadt Tecklenburg hat sich daher für die Initiierung der vorliegenden Planung auf dem Gelände der Katholischen Kirchengemeinde St. Hedwig Leeden entschieden.

Da es sich bei der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Rosenstraße“ um eine Nachverdichtung und eine Maßnahme der Innenentwicklung von Flächen innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Bereiches handelt, kann diese im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden. Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB gebe ich hiermit bekannt, dass der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Rosenstraße“ einschließlich der Begründung vom

01.03.2022 – 01.04.2022

im Rathaus der Stadt Tecklenburg, Landrat-Schultz-Str. 1, 49545 Tecklenburg, Zimmer 460, öffentlich ausliegt und von jedermann während der allgemeinen Dienstzeiten bzw. nach Vereinbarung einzusehen ist.

Hinweis: Auf Grund der Maßnahmen zur Eindämmung von Corona Virusinfektionen ist der Zutritt zum Dienstgebäude grundsätzlich nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. Hierzu melden Sie sich bitte telefonisch unter Tel. 05482 / 70-3971. Hinsichtlich der aktuell geltenden Schutzmaßnahmen vor dem Coronavirus informieren Sie sich bitte vor Ihrem Besuch.

Ebenfalls ist es möglich, die Unterlagen zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Rosenstraße“ im Internet ab dem oben genannten Datum unter <https://www.tecklenburg.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung/bauleitplanung-online-im-verfahren/> einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Tecklenburg, 21.02.2022

Stadt Tecklenburg
Der Bürgermeister
In Vertretung



(Kordsmeyer)